

an einzelne Bauern überlassen worden waren. Ebenso wie die Bauern in ihrem Dorfe, so erwarben aber auch einzelne Rittergutsbesitzer gelegentlich größere oder kleinere Parzellen eines Nachbargutes zu ihrem Gute hinzu. Auch diese Finenzstücke desselben. Auch sie waren nun als „Follunge“ oder „Folge“ in „folgten“ seitdem dem betreffenden Rittergute, d. h. sie wurden nun Per- beiden Dörfern bekannt, wodurch der Gefahr vorgebeugt wurde, daß etwa ein späterer Besitzer des Nachbargutes jene Parzelle, als doch in seinem Gute gelegen, für sich reklamiren könnte. So dürften, was wir freilich nicht von all den betreffenden Folge-Grundstücken erweisen können, z. B. „der Busch, genannt die Follunge“ bei Lichtenberg (1438), „der Folgebusch“ bei Großschönau, der „Folgeberg“ bei Bischheim ursprünglich nicht zu den betreffenden Dörfern oder Rittergütern gehört haben. Sicher ist, daß „die große und kleine Folge“ bei Leschwitz getrennt vom Hauptgute, die „Folge“ bei Friedersdorf dicht an der Grenze der Dorfmark liegen, und daß die bei Fauernick Enklaven der angrenzenden Dorfflur Niecha, die bei Niecha aber theils Enklaven der Flur von Deutschpaulsdorf, theils („die niederen Folgen“) Waldparzellen des Mariensterner Nonnenwaldes auf Altbernsdorfer Flur sind. Ebenso liegt das zu Gotschdorf gehörige, einst „Folgdorf“, jetzt „das alte Dorf“ genannte Areal in Schmorkauer Flur.

Als im Laufe der Zeit in Städten und Dörfern die Bevölkerung wuchs und überall die Nachfrage nach Land zum Betriebe der Feldwirthschaft sich steigerte, pflegte man nicht nur bisher unbebautes Areal, sondern bald auch Bauergüter und Stadtvorwerke zu dismembriren und zu Gärtnernahmen, endlich auch zu bloßen Hausgrundstücken auszusetzen. Wenn es eine zu einem Rittergute gehörige „Folge“ war, die in solcher Weise dismembriert ward, so nannte man wenigstens die ausgesetzten Gärtner hier und da „Folgnier“, so z. B. in Ebersdorf und Kunewalde. Daher dürften auch „die Folgehäuser“ bei Oberruppersdorf ihren Namen erhalten haben. Auch „die Follunge bei Löbau“ wird sich so erklären. Da die Stadt einstmals nur auf einem Theile der Dorfmark von Altlöbau abgesteckt und erbaut worden war, so fehlte es anfangs an Ackerland für die damals auch von den Bürgern der Städte allgemein betriebene Feldwirthschaft. Erst 1306 erlaubten die Markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg, als damalige Inhaber des „Landes Budissin“, den Bürgern von Löbau, 10 Hufen oder Bauergüter (also auf dem Lande) zu erkaufen und sie für immer frei von der (Land-) Bede zu besitzen.<sup>1)</sup> Die „drei Vorwerke vor dem Görlitzer Thore“, welche die oben angeführte Urkunde von 1438 erwähnt, müssen daher ursprünglich zu einem Nachbardorfe gehört haben. Seit sie aber von Bürgern erworben worden waren, „folgten“ sie der Stadt, d. h. schloßen und steuerten mit der Stadt und nicht mehr mit dem „Lande“, d. h. mit der Gesamtheit der Rittergutsbesitzer; sie waren also in der That „eine Follunge“ geworden. Dasselbe dürfte von „der Follunge“ bei Pulsnitz gelten. Das betreffende Areal, auf welchem anfangs nur erst wenige Gärtnernahmen bestanden, wird ursprünglich nicht zu dem Rittergute Pulsnitz gehört haben, sonst wäre es den Bewohnern des Ortes Pulsnitz zugewiesen gewesen. Es wird also

1) Cod. dipl. Saxon. reg. II. 7. 224.